

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0199/2015/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 19.01.2016 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Ratsmitglieder Dagmar Specht (CDU), Andreas Gebert (CDU), Dietmar Danz (SPD) und Ortsvorsteher Peter Antkowiak vom 13.09.2015 betr. Einrichtung einer 30km/h-Zone im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße in Rheinbach-Flerzheim**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich erneut mit dem Landebetrieb und der Polizei in Verbindung zu setzen und eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit zumindest im Kurvenbereich zu erreichen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Antrag vom 13.09.2015 beantragen die Ratsmitglieder Dagmar Specht (CDU), Andreas Gebert (CDU), Dietmar Danz (SPD) sowie der Ortsvorsteher von Flerzheim Peter Antkowiak die Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße in Rheinbach-Flerzheim.

Als Begründung hierfür wird aufgeführt, dass es durch die hohe Belastung auf der L 163 durch den Schwerlastverkehr, speziell in der zentral gelegenen zwei 90°-Kurven, immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, wenn die Geschwindigkeit der schwierigen Verkehrssituation nicht angepasst wird.

Der Antrag war Bestandteil des am 09.12.2015 stattgefundenen Verkehrstermins, bei dem das Verkehrskommissariat Bonn, der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie die Stadt Rheinbach beteiligt waren.

Im Vorfeld zu diesem Verkehrstermin wurden durch das Ordnungsamt an drei Stellen Messungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt, um das Geschwindigkeitsniveau auf

der Konrad-Adenauer-Straße zu erfassen. Hierbei wurden V85-Werte von 48, 48 und 51 km/h festgestellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Geschwindigkeitsniveau in einem sehr guten Bereich befindet. Aus diesem Grunde wird von der Polizei sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Veranlassung gesehen, die Geschwindigkeit auf der gesamten Konrad-Adenauer-Straße auf 30 km/h zu reduzieren. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW führte ergänzend aus, dass 30 km/h nur in Ausnahmefällen angeordnet wird. Ein solcher Ausnahmefall ist z.B. im Bereich einer Schule oder eines Altenheimes gegeben.

In der angesprochenen S-Kurve im Ortsinnern kann der Verkehrsteilnehmer grundsätzlich nicht schneller als 30 km/h gefahren werden, ohne eine gefährliche Situation zu provozieren.

Aus diesen Gründen lehnen die beteiligten Behörden eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelungen im Verkehrstermin ab. Da offensichtlich keine Ausnahmesituation gegeben und das Geschwindigkeitsniveau gut ist, besteht keine Möglichkeit, die Geschwindigkeit in Gänze der Straße auf 30 km/h zu begrenzen.

Zur Verdeutlichung der Verkehrsverhältnisse vor dem Kurvenbereich für Ortsunkundige schlägt die Verwaltung jedoch vor, sich erneut an den Landesbetrieb zu wenden, und zumindest eine Reduzierung auf 30 km/h für den Kurvenbereich zu erzielen.

Rheinbach, 16.12.2015

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

- Antrag auf Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße in Rheinbach-Flerzheim